Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 4 (1947)

Heft: 2

Rubrik: Kurs für Behördenmitglieder und Beamte in Aarberg : 15.-18. April 1947

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

März/April 1947 4. Jahrgang Nr. 2

Plan

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung

Revue suisse d'urbanisme

Kurs für Behördemitglieder und Beamte in Aarberg

15.—18. April 1947

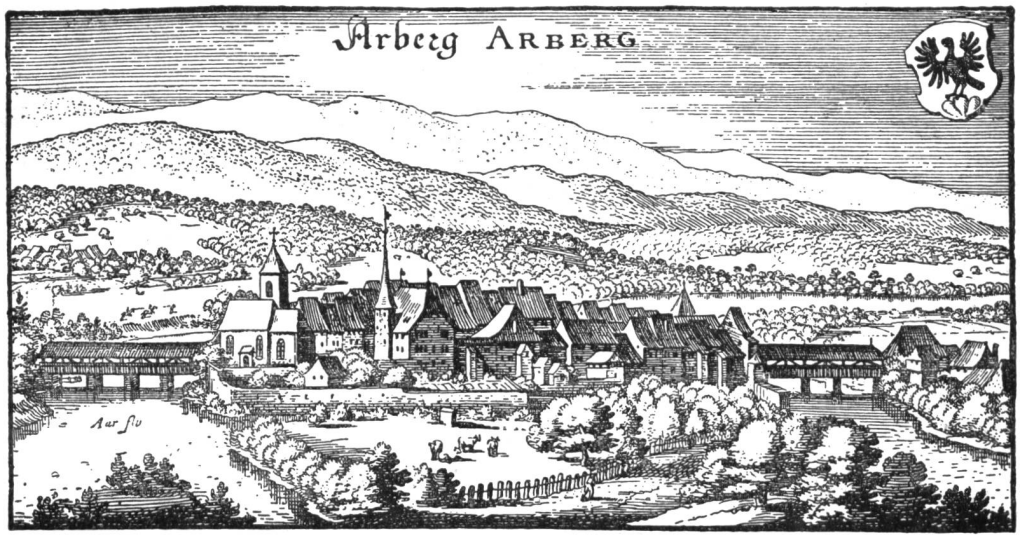

Abb. 1.
Aarberg. Gesamtansicht nach Merian 1642.

Ziel und Zweck des Kurses

Die vier Fachkurse der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (Wohlen, Oktober 1945; Baar, April 1946; Le Locle, Juli 1946, und Bad-Ragaz, September 1946) deren Erfolg bei den an Planung interessierten Fachleuten unbestritten ist, werden im Laufe dieses Jahres durch weitere Kurse ergänzt, die sich an Behördemitglieder und Verwaltungsbeamte der Kantone und Gemeinden richten.

Auf der einen Seite wurde das Zentralbüro aus den Kreisen der Mitglieder angeregt, sich mit der Frage zu befassen, wie die Mitarbeit der Gemeindebehörden bei der Durchführung von Orts- und Regionalplanungen aktiv gefördert werden könne. Auf der andern Seite waren es diejenigen Amtsstellen der Kantone, die sich mit Gebietsplanungen befassen, insbesondere die Planungsstelle des Kantons Baselland und das Regionalplanungsbüro des Kantons Zürich, die die Notwendigkeit unterstrichen, einen solchen Kurs zu veranstalten. Auf die direkte Anregung dieser Amtsstellen hin entschlossen wir uns, den Versuch zu wagen, eine orientierende Tagung in Aarberg durchzuführen, die dem Thema der Ort- und Regionalplanung gewidmet ist.

Wir werden unsere Aktivität später ausdehnen und weitere Schritte unternehmen, die wir auf Grund der Erfahrungen, die wir in diesem Kurse sammeln, stützen können. In Zusammenarbeit mit den Kantonsbaumeistern und den Kantonsingenieuren werden wir kleinere Tagungen in bescheidenem Rahmen durchführen, die den örtlichen Gegebenheiten angepasst sein sollen. Vielleicht werden wir aber auch einen zweiten Kurs in grösserem Rahmen durchführen, in welchem wir diejenigen Probleme behandeln werden, die in dieser ersten Veranstaltung aus Zeitgründen zu kurz kommen oder überhaupt nicht behandelt werden können.

Das Anmeldeergebnis ist mit ca. 120 Teilnehmern über Erwarten gross. Zeigt es doch deutlich, dass das Interesse für die Idee der Planung an vielen Orten vorhanden und wach ist. Insbesondere ist es von grosser Bedeutung für unsere Vereinigung, dass sich nebst den Bauverwaltern und Gemeindeingenieuren auch sehr viele Behördemitglieder (Gemeindepräsidenten, Gemeinderäte und Mitglieder von Baukommissionen) am Kurse beteiligen werden. Gerade auf sie sind wir angewiesen, denn dank ihrer Mitarbeit wird es uns gelingen, den Gedanken der Planung so zu fördern, dass er aus dem rein theoretisch-wissenschaftlichen Stadium der Vorbereitung in dasjenige der Realisierung treten kann.

Dank der propagandistischen Tätigkeit der Vereinigung und ihrer Regionalplanungsgruppen sind im ganzen Lande in den letzten Jahren über 400 Ortsplanungen und ungefähr ein halbes Dutzend Regionalplanungen ausgelöst worden, die grösstenteils von den Kantonen und vom Bund aus den Mit-

teln der Arbeitsbeschaffungskredite subventioniert wurden. So erfreulich diese Fülle von erteilten Planungsaufträgen vom Standpunkt der Landes- und Regionalplanung sein mag, wir dürfen es nicht übersehen, dass gerade diese Fülle zu einem Gefahrenherd für die Idee der Gebietsplanung werden kann. Bei den Behörden und den beauftragten Planungsfachleuten sind nach erteiltem Auftrag Initiative und Begeisterungsfähigkeit anfänglich gewiss in hohem Masse vorhanden; der Berg von Schwierigkeiten, der sich erst im Verlaufe der Arbeiten erkennen lässt und der von den verantwortlichen Stellen mutig zu überwinden versucht wird, erweist sich aber häufig als zu gross, so dass die Verhandlungen allmählich ins Stocken geraten und die Ablieferung und Genehmigung der Pläne oft über Jahre hinaus verzögert werden.

Gerade diese Verzögerung von Arbeiten und die damit zusammenhängende Unzufriedenheit, die sich an gewissen Orten herausgebildet hat, können dazu beitragen, dass die Planung heute nur allzu leicht in Verruf gerät. Dieses wird noch dadurch gefördert, dass die Subventionen von Bund und Kanton nicht mehr fliessen, weil die erwartete Arbeitslosigkeit ausgeblieben ist. Wie leicht kann ein Gemeinwesen, das daran denkt, einen Planungsauftrag zu erteilen, davon abgehalten werden, diesen Entschluss zu fassen, wenn die Erfahrungen und die Gerüchte aus andern Gemeinden ungünstig lauten. Die erhöhten Kosten, die durch das Fehlen der staatlichen Beiträge bedingt sind, werden ohnehin dazu beitragen, den Entschluss eher auf die lange Bank zu schieben oder ihn gar fallen zu lassen, statt ihn möglichst bald zu fassen. Wie schade wäre das doch; denn gerade in bezug auf die Arbeitsbeschaffung auf lange Sicht gibt es kein besseres Mittel als die vorausschauende Planung. Heute in den Zeiten der Konjunktur müssen wir vorsorgend diejenigen Projekte abklären, die sich dann später bei einsetzender Arbeitslosigkeit leicht verwirklichen lassen. Oder soll man es lieber wieder darauf ankommen lassen, dass dann vollwertige Arbeitskräfte brach liegen müssen und der Stempel an Stelle des Hammers tritt?

Mit dem Mittel der Planung lassen sich vor allem die öffentlichen Arbeiten abtasten, die in Zeiten der Not in Angriff genommen werden können. Nur zu oft findet man in den Gemeindekanzleien baureife Projekte, die im Hinblick auf eine einsetzende Arbeitslosigkeit erstellt wurden, die aber nie realisiert werden, weil sie sich nicht in einen vernünftigen Gesamtplan einordnen lassen. Wir glauben auch, dass in der Krisenzeit Arbeiten ad hoc erfunden und ausgeführt wurden, deren Wert heute in keinem Verhältnis zu den damals aufgewandten Mitteln steht.

In den meisten Ortschaften sind heute noch Ansätze zur günstigen baulichen Entwicklung vorhanden, die mit der rechtzeitig in Kraft tretenden Planung ausgewertet werden können. Hier ist es vielleicht nur ein unbebautes Terrain, das später einmal zweckmässig als Standort einer Schule dienen kann, dort ist es ein Sportplatz, der sich dereinst mit geringen Kosten erweitern lässt, wenn man sich heute dazu entschliesst, diese Erweiterung in den Plan aufzunehmen, in einer andern Ortschaft lässt sich vielleicht ein ganzes Quartier noch zweckmässig erschliessen, weil der Ausgangspunkt der Erschliessungsstrasse heute noch nicht verbaut ist und in sehr vielen Gemeinden ist die gute Anlage von Industriezonen heute noch möglich. Diese Möglichkeiten müssen mit der Planung erkannt werden, damit sie von unsern Nachfolgern ausgeschöpft werden können, wenn sie das Bedürfnis dazu empfinden.

Aus diesen Gründen wäre es sehr zu bedauern, wenn die eingesetzte Planungstätigkeit ins Stocken geriete. Es ist nicht Aufgabe dieses Berichtes, die

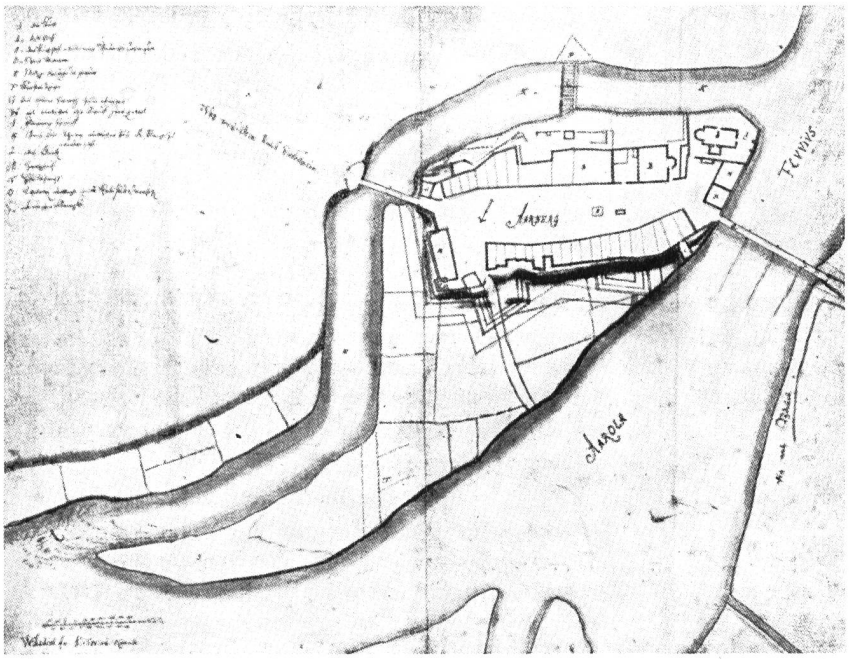

Abb. 2.
Befestigungsplan nach Willading 1655.

Gründe der Verschleppung der Planungen im einzelnen zu analysieren und Mittel und Wege zu zeigen, wie diesem Uebelstande abgeholfen werden kann. Diese Gründe sind noch mannigfaltiger als die technischen Aufgaben, die in der Planung behandelt werden müssen, weil sich zu diesen noch der Mensch und sein Charakter gesellen. Auf der einen Seite ist es der Planer, dessen Eigenart nicht erfasst werden kann, auf der andern Seite sind es die Mitglieder der Planungskommission, deren Einstellung nie mit Bleistift und Rechenschieber zu ermitteln ist, und schliesslich lässt sich das Volk, das von Ort zu Ort und von Region zu Region verschieden ist, nicht in statistische Tabellen und graphische Darstellungen einsperren. Planung setzt nebst rein technischen Kenntnissen ein grosses Einfühlungsvermögen des planenden Fachmannes voraus, ja erfolgreiche Planung ist zum grossen Teile Sache des Taktes, der sich eben nicht in mathematische Formeln und zeichnerischen Regeln fassen lässt.

Der Planer soll in seiner Stellung gegenüber der Gemeinde möglichst unabhängig sein. Dies setzt voraus, dass er seiner Sache sicher ist und vor allem den Ton zu seiner Kommission findet. Es bestehen verschiedene Ansichten unter den Planungsfachleuten über die Funktion des Planers in den Gemeinden. Die einen möchten ihm die Rolle des Experten, die andern diejenige des Beraters zuschreiben. Wir sind jedoch der Auffassung, dass dem Planer, der von einer Gemeinde einen Auftrag übernimmt, die Rolle des Gestalters zufällt. Aehnlich wie beim normalen Bauvertrag zwischen Bauherren und Architekten soll auch beim Planungsvertrag gefordert werden, dass sich der Plan realisieren lasse. Voraussetzung dazu ist aber die, dass die beabsichtigten Massnahmen in einem vernünftigen Verhältnis zur Finanzierungsmöglichkeit derselben stehen, d. h. dass der Plan und seine Konsequenzen mit dem Budget der Gemeinde in Einklang gebracht wurde und dass eine etappengemässe Realisierung so durchdacht ist, dass sie von der Gemeinde mit dem Inkrafttreten der Planung in Angriff genommen werden kann, ohne dass dadurch der Gemeindehaushalt gestört werde.

Wir müssen ohne weiteres zugeben, dass wir heute noch nicht überall so weit sind, dass die Planer in der Lage wären, ihre Planungsvorschläge so weit zu bearbeiten, dass sie einen Finanzierungs- und eventuell einen Amortisationsplan im oben angeführten Sinn aufstellen könnten. Die für die reine Planung aufzubringenden Mittel sind sowieso in vielen Fällen so gering, dass sich der Planer nicht mit allen Folgen seiner Vorschläge bis ins Detail abgeben kann. Immerhin muss unser Trachten darauf gerichtet sein, dieses Ziel zu erreichen. Als vorübergehende Notlösung schliessen wir uns aber gerne der Ansicht von Architekt E. F. Burckhardt an, der die Stellung des Planers mit derjenigen des Hausarztes vergleicht, dem die Gemeinden alle Nöte vertrauensvoll unterbreiten sollten, um von ihm Ratschläge entgegenzunehmen. Diesem Gedanken kann man unter den heutigen Verhältnissen zustimmen, weil er viel in bezug auf die Arbeit des Planers enthält. Sein Plan ist wie ein Rezept des Arztes. Der Planer wird, wenn seine Arbeit getan ist, wie der Hausarzt annehmen, dass seine Vorschläge von der Gemeinde befolgt werden. Sie müssen daher einfach, klar und eindringlich sein, damit sie leicht und willig angewandt werden können. Ein Plan, der als unbrauchbar erkannt wird, untergräbt das Vertrauen in die Planung überhaupt.

Wenn heute an verschiedenen Orten noch Planungsfachleute am Werk sind, die oft unverdaute Planungstheorien in Planform festhalten, wenn auch noch solche tätig sind, die es bewusst oder auch unbewusst unterlassen, dort wo ihre Kenntnisse nicht mehr ausreichen, den Spezialisten zuzuziehen, dann müssen wir unsere Kenntnisse den Gemeinden zur Verfügung stellen, damit die Planungskommission oder die Bauvorsteher erkennen lernen, wie und wo sie eingreifen müssen. Der Strassenfachmann, der Jurist, der Nationalökonom, der Kunsthistoriker, überhaupt der Experte gehört im entscheidenden Augenblick zur Planung. Die Planer müssen es fühlen lernen, wann und wo sie in ihren Entschlüssen auf das Urteil des Spezialisten abstellen müssen, die Planungskommissionen sollen den geeigneten Moment erfassen können, in welchem sie den Experten anfordern müssen.

Zuweilen sind auch Planer am Werk, die wegen anderweitiger, meist rentabler Beschäftigung ihre Gemeinden lange im Stich lassen. Zugegeben, ab und zu tut eine Ruhezeit not, in welcher die Ideen ausreifen können. Gut Ding will Weile haben. Wird aber diese Ruhefrist zum Dauerzustand, vergehen Monate und Jahre, ohne dass das Ende der Arbeit abzusehen ist, so wird die Unlust bei beiden Teilen gross. Darin ersehen wir Gefahren für die Idee der Gebietsplanung. Es ist ein müssiges Unterfangen, die Schuldfrage zu stellen und den Schuldigen zu suchen. Die Schuld kann uns Planer selbst treffen. sie kann aber auch bei den Gemeinden liegen, die ihre Planer auf Grund unsachlicher oder politischer Erwägungen einsetzten, sie kann aber auch unsere Vereinigung selbst treffen, die es bisher unterliess, den Gemeindevätern genügend mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

In letzter Zeit haben daher die Regionalplanungsgruppen Beratungsstellen eingerichtet, die die in ihrer Region laufenden Planungen betreuen, wenn die Gemeinden es wünschen.

Auf Grund all dieser Ueberlegungen haben wir uns dazu entschlossen, einen Kurs für Gemeindebehörden und Verwaltungsbeamte durchzuführen, in welchem der eigentliche Plan und sein Planer in den Hintergrund treten sollen. Die Spezialisten, deren Kenntnisse auf dem Gebiete ihres Faches tiefer gehen, als dies beim Planer der Fall ist, der meist nur einen Ueberblick über die Gesamtheit der Probleme zu geben vermag, werden in diesem Kurse zu Wort kommen, um den Teilnehmern das Rüstzeug zu vermitteln, welches sie als die Verantwortlichen bei der Durchführung von Ortsplanungen brauchen. Die rein technische Seite der Planung, die in den vorangehenden Kursen mit den Fachleuten behandelt wurde, kann vernachlässigt werden, weil es uns nur darum geht, die Prinzipien des weitverzweigten Stoffes zu beleuchten und die Methoden zu behandeln, wie beabsichtigte Planungen aufgebaut und

BIBLIOTHEK d. EIDG. TECHN. HOCHSCHULE

wie im Gang befindliche Arbeiten von seiten der Behörde aus gefördert werden können, damit die grosse Idee der Landesplanung, von der so viel für die Entwicklung unseres Landes abhängt, nicht Schiffbruch erleidet.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass es in der kurzen Zeit von vier Kurstagen nicht möglich sein wird, auf alle Grundsätze einzutreten, welche die Planung beeinflussen.

Ziel und Zweck wird es sein, die technischen Probleme von der rechtlichen, soziologischen, moralischen, materiellen und volkswirtschaftlichen Seite zu streifen, um den Kursteilnehmern auf diese Art eine Gesamtübersicht über die Aufgaben der Orts- und Regionalplanung zu vermitteln.

Das Kursprogramm

Das Programm des Kurses gliedert sich im Wesentlichen in zwei Teile. Im ersten werden die Grundlagen der Planungstätigkeit untersucht, während im zweiten auf die einzelnen Sachbereiche, die in der Ortsplanung behandelt werden, hingewiesen wird.

a) Grundlagen der Planungstätigkeit

Die rechtliche Seite der Planung, insbesondere die Stellung des Planes im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetze wird von Dr. M. Hottinger behandelt. Die rechtlichen Folgen des Planes mit der Eigentumsbeschränkung und der Enteignung, Fragen, die sich überall dort stellen, wo für die Allgemeinheit mittels des Planes gesorgt werden soll, werden von Dr. H. Sigg beleuchtet.

Die Architekten M. Werner und H. Marti werden sich in das Thema des Aufbaus und der Kompetenzgliederung bei Planungen teilen, Ingenieur W. Schüepp wird Erfahrungen beim Anwenden der Planungsideen anhand von Beispielen aus verschiedenen Landesgegenden vermitteln und Architekt E. F. Burckhardt wird auf die Rolle des Menschen bei der Durchführung von Planungen eintreten. In diesen ersten Teil gehört noch ein Referat von Architekt H. Marti über den Inhalt von einzelnen Plänen und von Bauordnungen und die Kosten für die Beschaffung derselben.

Gemeindepräsident M. Eggenberger wird die Kursteilnehmer anhand der Ortsplanung Uzwil, mit dem Wesen des Wettbewerbes, seinen Vorbereitungen und Kosten vertraut machen, während Dr. H. Carol die Grundlagen für die Planung erörtern wird. Als Abschluss dieses Teiles behandelt Architekt R. Meyer die Methode, wie Ortsplanungen zweckmässig durchgeführt und in Kraft gesetzt werden.

b) Sachbereiche der Planung

Die Anforderungen, die an die im Plane enthaltenen Zonen zu stellen sind, werden von verschiedenen Spezialisten berührt. Ingenieur A. Bodmer spricht über die Industriezone, Architekt M. Werner über das Wohngebiet, Dr. E. Jaggi über die Landwirtschaft und Ingenieur W. Knoll über die Verkehrswege als bauliche Mittel zur Entwicklung von Ortschaften. Diese Vorträge werden durch weitere ergänzt, die sich mit den Details befassen, welche die Verwirklichung der Planungsideen fördern können. Dr. H. Berg behandelt das Thema des Bodenpreises, der Grundrente und der Ausnützung des Bodens für Bauzwecke, Ingenieur A. Kropf illustriert die Zweckmässigkeit der Kanalisationsanlagen im Rahmen einer gesunden Ortsentwicklung und Ingenieur A. Haas, wird das Wassernetz der Gemeinden im Zusammenhang mit den regionalen Wasserreserven behandeln.

Diese Vorträge, die durch Besichtigungen im Kursort ergänzt werden, sollen dazu dienen, die vielseitigen Probleme der Ortsplanung grundsätzlich zu beleuchten. Wir hoffen damit, die Diskussion anzuregen, denn aus dem freien Spiel von Rede und Antwort werden wir erfahren, in welcher Richtung wir suchen müssen, um den Bedürfnissen der Praxis entgegenzukommen.

Die Teilnehmer

Die Einladung zum Kurse wurde an rund 500 Gemeinden versandt. Wir sahen davon ab, die Gemeinderäte der welschen und italienischen Schweiz zur Teilnahme aufzufordern, weil wir beabsichtigen, einen identischen Vortragszyklus französischer Sprache zu organisieren.

Das Anmeldeergebnis ist über Erwarten gross. Erfreulich vor allem ist es, dass sich nebst den Gemeindebeamten viele Gemeinderäte und Präsidenten meldeten, die die verschiedensten Berufe vertreten.

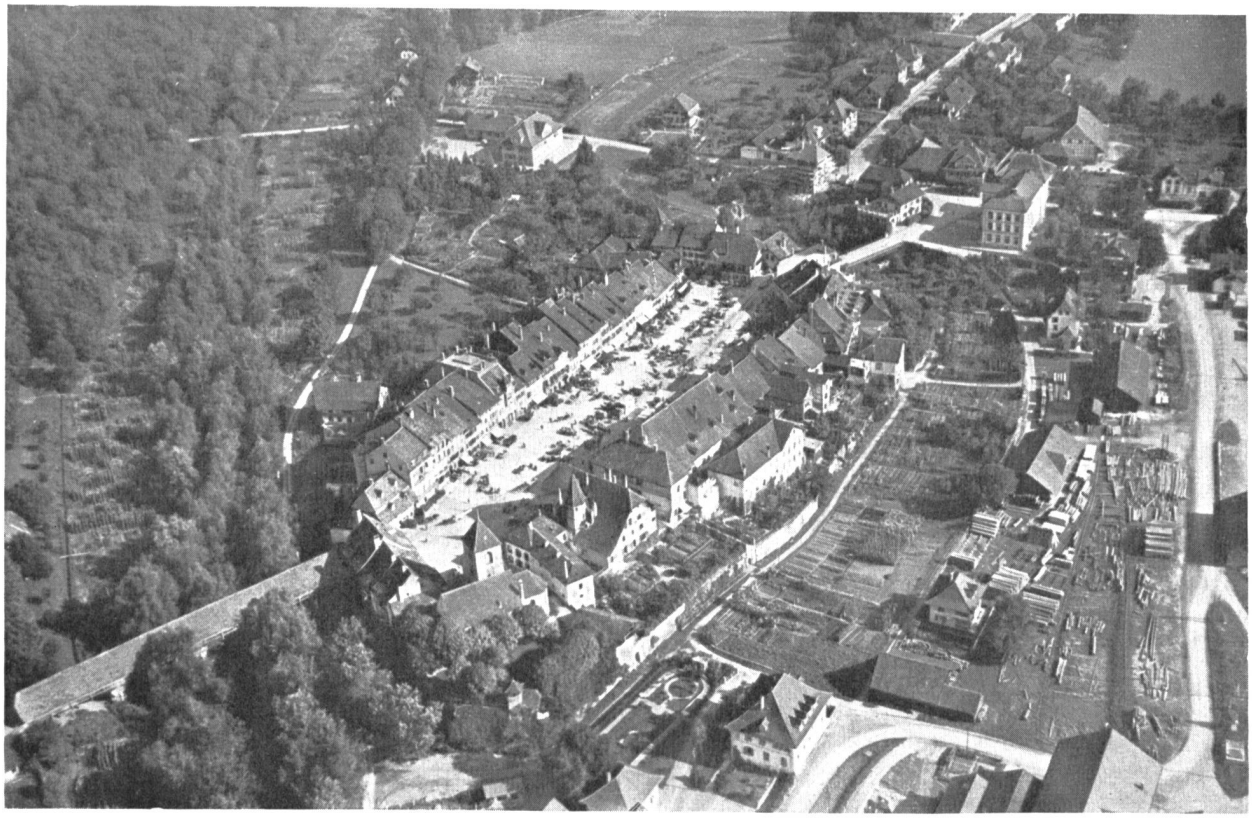

Abb. 3. Fliegeraufnahme des Städtchens Aarberg. Links im Vordergrund die alte Holzbrücke. Rechts die Gewerbezone mit den Lagerplätzen beim Bahnhof. Die geschützte Grünzone des ehemaligen Aarelaufes umschliesst das ganze Städtchen.

Abb. 4. Der grosse Marktplatz. Stattliche Häuser umgeben den Platz. Ein schöner Rahmen für die Jahr- und Monatsmärkte, die im wirtschaftlichen Leben der Region um Aarberg noch heute von grosser Bedeutung sind.

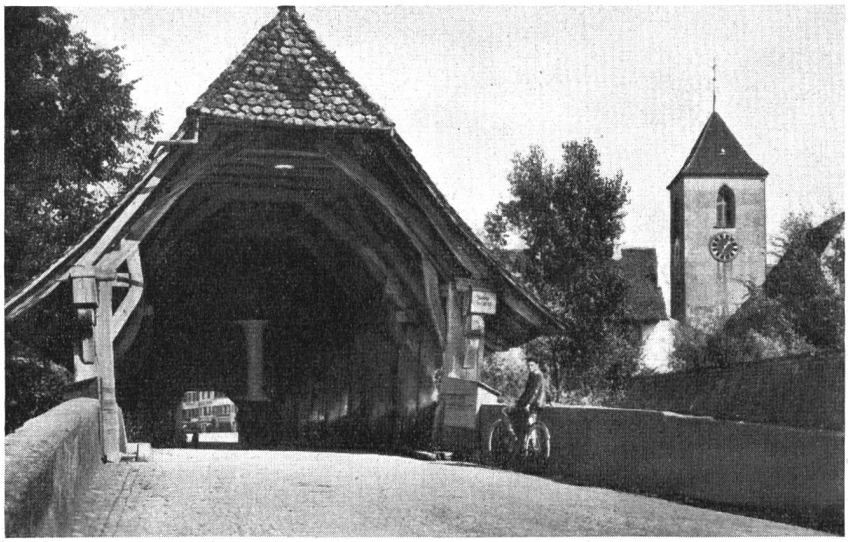

Abb. 5. Die alte Holzbrücke, erbaut von Chr. Salchli in den Jahren 1567/1568. Viele ihrer Vorgängerinnen wurden von den reissenden Fluten der Aare weggeschwemmt. Die Brücke darf zu den schönsten Bauwerken dieser Art gezählt werden.

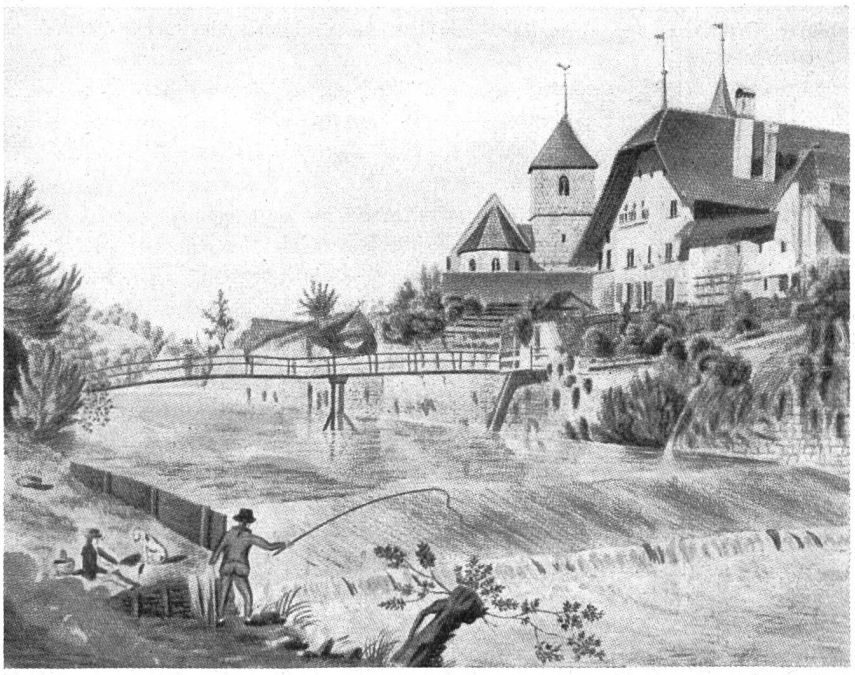

Abb. 6. Aarberg von Südosten, nach einem Aquarell von F. Kilian 1811. Die Aare war einst eng mit dem Leben des Städtchens verbunden. Seit der Juragewässerkorrektion 1868—1878 wird sie durch den Hagneckkanal in den Bielersee abgeleitet. Diese Massnahme bedingte eine starke Veränderung des Landschaftsbildes. Im Mittelalter diente die Aare der Schiffahrt.

Der Kursort Aarberg

Mancher Teilnehmer wird sich gefragt haben, warum nun ausgerechnet das Städtchen Aarberg als Kursort gewählt wurde. Abseits der Hauptbahnlinien und für manchen schwer erreichbar. Und doch ist Aarberg der geeignete Ort, denn dank der Weitsicht seiner Behörden ist er schon seit 20 Jahren im Besitze eines nach modernen Gesichtspunkten aufgebauten Planes, der seinerzeit von Herrn Ing. A. Bodmer in Genf unter der Mitwirkung der örtlichen Behörden verfasst wurde. Die Stadtverwaltung verfügt heute über eine zwanzigjährige Erfahrung in der Anwendung ihres Planes. Sie ist auch bereit, den Kursteilnehmern einen Ueberblick über ihre Planungs- und Bautätigkeit zu vermitteln.

Aarberg ist ein sehr übersichtliches, kleines Städtchen mit zirka 1900 Einwohnern. Sein alter Stadtkern, der sich um einen einzigen, grosszügigen Platz allseitig schliesst, ist von den Bauten der Neuzeit im allgemeinen sauber getrennt. Ein breiter Grüngürtel umgibt das Städtchen. Die Eisenbahnlinie von Lyss nach Lausanne streift die Stadt nur am Rande. Die Industrie liegt ausserhalb des Weichbildes der Stadt und die neuen Wohngebiete haben sich ebenfalls an der Peripherie entwickelt. Ein Wunschbild vom Standpunkte der Planung, dem vielerorts nur noch nachgeeifert werden kann. Diese saubere Trennung der einzelnen Nutzungsgebiete kann aber meist nicht mehr erreicht werden, weil die planlose Entwicklung im letzten Jahrhundert oft Werte zerstörte, die heute nicht mehr zu ersetzen sind. In den meisten Industrieorten begegnet man einem oft argen Durcheinander von Altem und Neuem, von Fabriken und Wohnhäusern, und mancherorts ist die Landwirtschaft von der sich planlos ausdehnenden Bebauung stark bedroht. In Aarberg haben wir nun eine Ortschaft, in welcher nur wenig verdorben wurde.

Der nachfolgende Bilderbericht möge dazu dienen, den Kursteilnehmern einen Einblick in den Werdegang und in die aktuellen Probleme der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gründung des Städtchens wird auf das Jahr 1220 zurückgeführt. Seine erhöhte Lage auf der ehemaligen Aareinsel war wie dazu geschaffen, hier eine befestigte Siedlung erstehen zu lassen, die den Bewohnern Schutz gegen feindliche Ueberfälle bot. Im Laufe des Mittelalters entwickelte sich Aarberg zum eigentlichen Zentrum des bernischen Seebezirkes. Monats- und Jahrmärkte belebten die Wirtschaft ausserordentlich. Diese Märkte haben sich auch über die Zeit der Industrialisierung hinaus bis in unsere Zeit erhalten. Der schöne Platz mit den einfachen Bürgerbauten, den Gast- und Wirtshäusern und dem ehemaligen Schloss, welches heute die Amtsbezirkskanzlei enthält, bildet den würdigen Rahmen für diese Veranstaltungen, die trotz der Hast unserer Zeit viel von ihrer urtümlichen Ruhe und Behäbigkeit beibehalten haben. Vieh- und Pferdemärkte, deren Bedeutung weit über die Grenzen der engern Region hinausgreifen, tragen dazu bei, die Wirtschaft des Städtchens zu befruchten.

Im Mittelalter lebte der Ort zum grossen Teil vom äusserst regen Verkehr, der die sternförmig nach allen Richtungen ausstrahlenden Strassen belebte. Die bevorzugte Lage an der kürzesten Verbindungslinie zwischen dem Osten und Westen unseres Landes liess den Marktflecken zum eigentlichen Mittler zwischen Deutsch und Welsch werden. Selbst die Aare diente dem Verkehr. Wenn sich der Fluss nach Schneeschmelzen und Hochwasser wieder beruhigte, vertrauten sich ihm die Händler mit ihren Kähnen an und legten im Norden des Städtchens an. Im 17. Jahrhundert liess die Berner Regierung den sogenannten Aarberg-Schiffahrtskanal erbauen, der aus der Broye abzweigte, an Müntschemier und Treiten vorbeifloss, das Grosse Moos durchschnitt und westlich von Aarberg in die Aare einmündete. Diese Schiffahrtsstrecke, die 1647 eröffnet und 1663 bereits wieder eingestellt wurde, kann heute als eine Art Vorläuferin der grossen Rhein-Rhone-Verbindung betrachtet werden, die seit Jahren projektiert wird und zu den grossen Aufgaben der schweizerischen Landesplanung gehört.

Zwei schöne, gedeckte Holzbrücken überquerten einst die beiden Flussarme der Aare und verbanden das Städtchen mit der Landschaft. Die Korrektion, die den Flusslauf im Hagneckkanal in den Bielersee ablenkte, wurde in den Jahren 1868 bis 1878 im Zusammenhang mit der Juragewässerkorrektion durchgeführt. Die Gegend zwischen Aarberg und Büren a. A., d. h. das sog. Grosse Moos, wurde dadurch entsumpft. Die unbändige Aare überflutete einst bei Hochwasser die Fluren und lagerte ihr Geschiebe auf dem in mühevoller Arbeit beackerten Boden ab. Diese grosse Melioration, die sich mit derjenigen der Linthebene vergleichen lässt, wirkte sich segensreich auf die Entwicklung der Landschaft aus. Wohl trat durch die Senkung des Grundwasserspiegels eine Veränderung in der Struktur der Flora ein, wohl beklagte der Naturfreund den Verlust vieler Vogelarten, die sich einst in den Sümpfen heimisch fühlten, die Tatsache aber, dass 13 000 Jucharten Moorlandes der Kultur erschlossen wurden, wogen die Nachteile bei weitem auf. Die Landwirtschaft nahm in diesem Gebiet ausserordentlich zu. Der Boden eignet sich sehr für den Anbau der Zuckerrübe, was in Anbetracht der Nähe der Zuckerfabrik von grosser Bedeutung ist. Auch die umliegenden Bauerndörfer zogen Nutzen aus dieser Melioration.

Der Eingriff in die natürliche Landschaft brachte auch für das Stadtbild einschneidende Veränderungen mit sich. Die Flussarme trockneten aus und wurden allmählich von Wäldern und Wiesen ausgefüllt. Die Brücken aber, von denen die östliche leider durch eine Eisenkonstruktion ersetzt worden war, blieben bestehen. Sie führen heute über trockenes Land und sind eine Erinnerung an die «gute, alte Zeit», in der sie nur allzu oft vom reissenden Flusse hinweggespült wurden, so dass die Bürger des Städtchens die Kosten des Brücken-

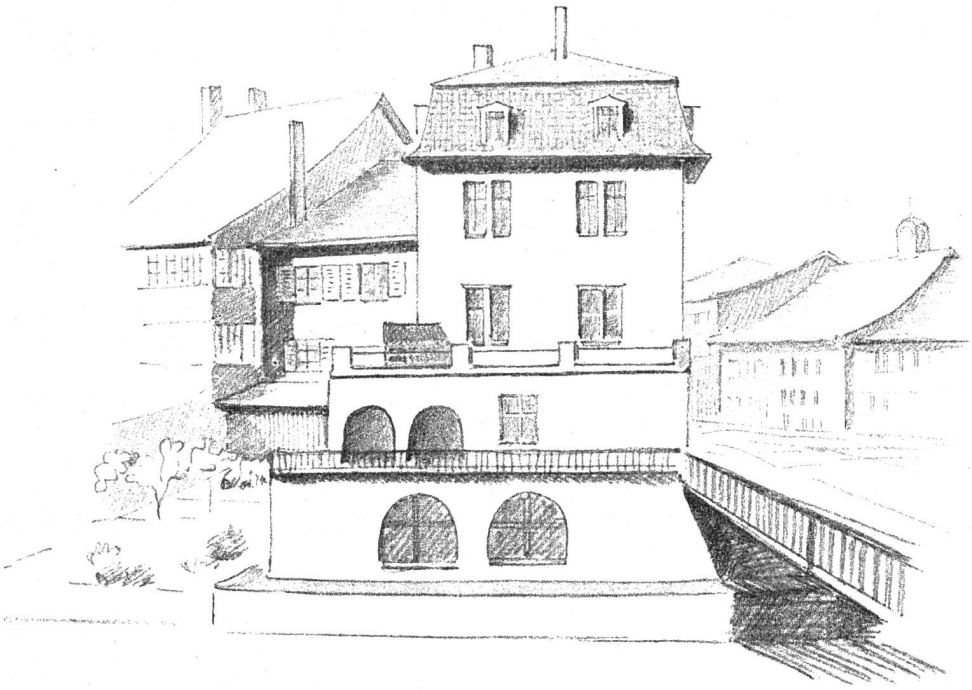

Abb. 7. Leider wurde der östliche Stadteingang von Aarberg im Gegensatz zum westlichen im Laufe des letzten Jahrhunderts stark verändert. Die ehemalige Holzbrücke wurde durch eine Eisenkonstruktion ersetzt. Das abgebildete Eckhaus ist das einzige Gebäude der alten Stadt, welches ein Mansardendach aufweist. Es entstand in einer Zeit, in der man keine Rücksicht auf das Bestehende nahm. Die Proportionen der Fenster und die grossen Mauerflächen wirken im Stadtbild fremd. Es sind schon lange Bestrebungen im Gange, den östlichen Stadteingang wieder in Einklang mit der übrigen Stadt zu bringen.

Abb. 8. Gewerbebetriebe und Werkstätten wurden an der Stadtmauer errichtet.

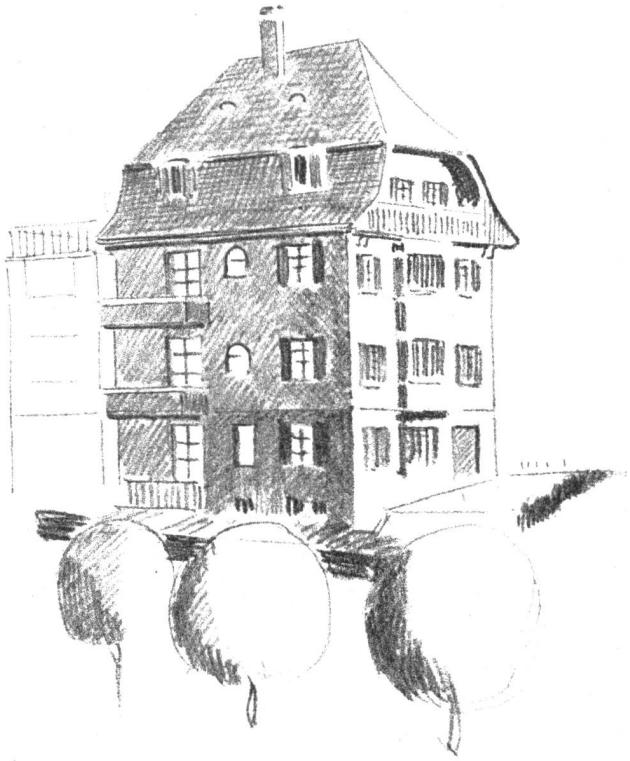

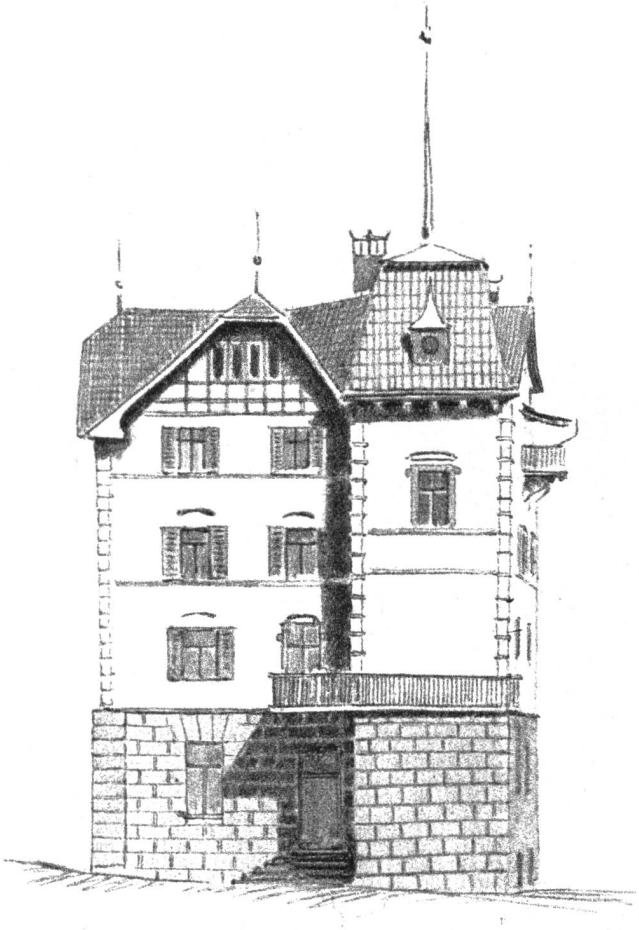

Abb. 9 u. 10. Nicht gerade vorbildliche Bauten mit vier und mehr bewohnbaren Geschossen bedrohten das Stadtbild ernstlich. Dank der im Jahre 1927 in Kraft gesetzten Bauordnung ist die Art der zukünftigen Bebauung geregelt worden. Im alten Städtchen ist die Höhe der Bauten auf vier bewohnbare Geschosse (Erdgeschoss und Dachstock inbegriffen) beschränkt. Bestehende Häuser, die weniger als vier Geschosse aufweisen, dürfen nur dann erhöht werden, wenn diese Massnahmen nach dem Urteil Sachverständiger das Stadtbild nicht beeinträchtigen. Das Aeussere muss in bezug auf Bauart, Bauform und Farbe so beschaffen sein, dass sich die Bauten taktvoll ins Orts- und Landschaftsbild eingliedern.

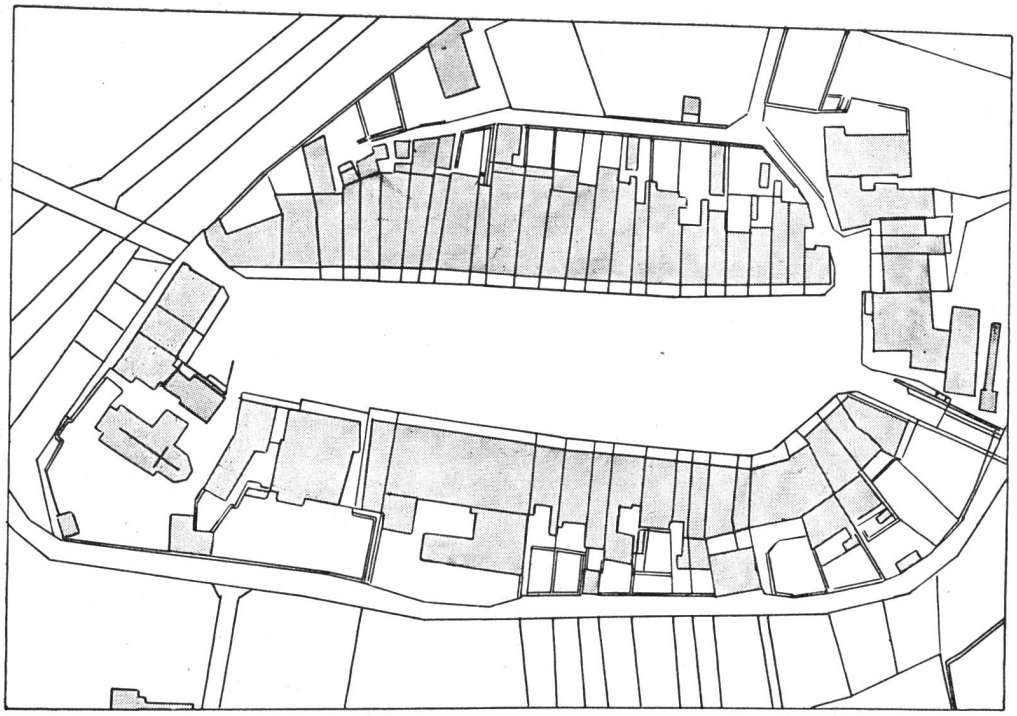

Abb. 11. Der Grundriss des alten Stadtkerns von Aarberg zeigt, dass die äussere Stadtmauer viele Auswüchse aufweist, die im Gegensatz zur ruhigen Haltung der schönen Platzwände stehen.

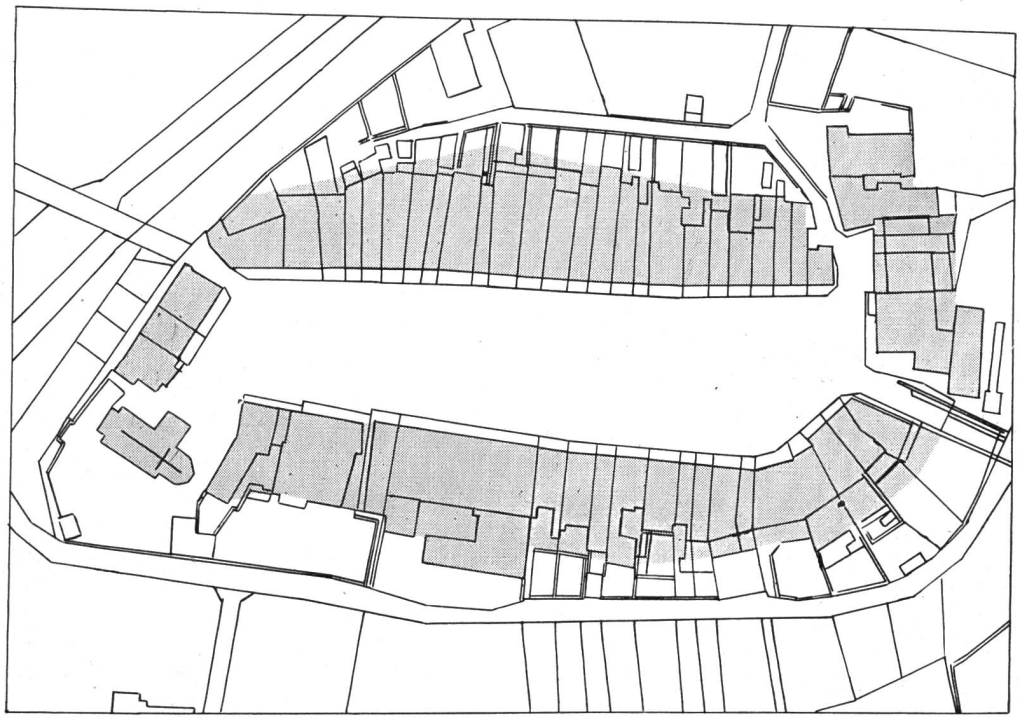

Abb. 12. Im Zonenplan werden nur das Prinzip der Sanierungsmassnahmen gezeigt und die Grenzen des Stadtkernes umrissen. Es wäre Aufgabe eines besonderen detaillierten Projektes, die Verbesserungen im einzelnen festzuhalten, was bei der schmalen Form einzelner Häuser und Grundstücke grosse Mühe bereiten wird.

Abb. 13. Partie der Stadtmauer aus Nordosten gesehen. Die Anbauten aus späterer Zeit beeinträchtigten die ursprünglichen Baukörper empfindlich. Diese baufälligen Anbauten sind zum Teil bereits durch einen Neubau ersetzt, weitere Sanierung ist vorbereitet.

Abb. 14. Partie der Stadtmauer aus Westen gesehen. Das Entfernen der vielen Anbauten würde eine bessere räumliche Verbindung der Ortschaft mit der Landschaft gewährleisten.

Abb. 15. Stand der Bebauung von Aarberg im Jahre 1922. Die neueren Häuser haben sich längs der nach allen Richtungen ausstrahlenden Strassen angesiedelt. Es bestand Gefahr, dass die Ortschaft ihren Charakter verlieren werde. Daher liess der Gemeinderat einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Bebauungsplan durchführen..

baues nicht mehr tragen konnten, was sie schon 1414 dazu bewog, die beiden Bauwerke mit allen Rechten und Pflichten an Bern abzutreten. Die heute noch bestehende Holzbrücke im Westen der Stadt stammt aus den Jahren 1567—1568. Sie wird dem Brückenbauer Chr. Salchli zugeschrieben und darf füglich zu den schönsten Brücken der Schweiz gezählt werden. Sie gliedert sich wundervoll ins Stadtbild ein.

Der östliche Stadteingang wurde leider sehr zu seinem Nachteil verändert, denn der Bau des Eckhauses, der in «französischem Stil» mit einem wuchtigen Mansardendach und mit grossen in Stein gefassten Fenstern am Ende des letzten Jahrhunderts erstellt wurde, passt gar nicht zum übrigen Stadtbild. Dieses Haus sollte im Laufe der Jahre durch ein anderes ersetzt werden, welches den Anforderungen des Heimatschutzes gerecht wird.

Mehrere Brände (1419, 1477 und 1858) haben das Städtchen vollständig oder teilweise eingeäschert. Immer wieder wurde es aufgebaut. So ist es auch erklärlich, dass es sich im Innern mit wenigen Ausnahmen auch stilrein präsentiert. Ausser dem oben gezeigten Eckhaus sind das Haus der Ersparniskasse, das Haus vor der Kirche und das eiserne Waaghäuschen in der Mitte des Platzes Zutaten aus neuerer Zeit, die sich im Laufe einiger Jahrzehnte bei zielbewusster Sanierungsplanung ohne allzugrossen Kostenaufwand von seiten der Gemeinde bestimmt ausmerzen lassen. Wie sehr die Aarberger Bürger dem Aussehen ihres Platzes Sorge tragen, geht eindeutig aus der Tatsache hervor, dass bei Um- und Neubauten im Innern der Stadt Experten um ihren Rat angefragt werden müssen, bevor ein Bauherr sein Haus nur neu anstreichen darf.

Wäre man nicht versucht, die gleiche Konsequenz und Standfestigkeit beim Aeussern der Stadt zu fordern? Welch Sorgenkind, diese äussern Stadtmauern! Einst mündeten die Aborte über die Rückwand der Häuser direkt in den Fluss, der alles Ueble abschwemmte. Heute sind an der nämlichen Rückwand andere Blüten zu treffen. Werkstätten, Lagerräume, verlassene Schöpfe, kurz Unrat der Stadtbaukunst, gedeihen dort üppig.

Das Zeitalter der Eisenbahn brachte die bessere verkehrstechnische Erschliessung der Region von Aarberg durch den Bau der Bahn von Lyss nach Payerne. Dank des geschlossenen Stadtbildes und des ehemaligen Flusslaufes war es nicht möglich, die Station näher an die Ortschaft heranzulegen. Vielleicht würde man die Bahnlinie auf der nördlichen Seite der Stadt durchführen, wenn man heute in der Lage wäre, sie frisch anzulegen. Zwei unangenehme Kreuzungen mit der Hauptstrasse würden dadurch vermieden worden sein und der Industrie wäre im Aarezelg die grössere Entwicklungsmöglichkeit geboten gewesen, als dies heute im

Abb. 16. Der Zonenplanentwurf von Ing. A. Bodmer wurde 1922 mit dem ersten Preise ausgezeichnet. Er weist ausser zwei Industriearealen ausgedehnte Wohngebiete östlich der Bahn auf.

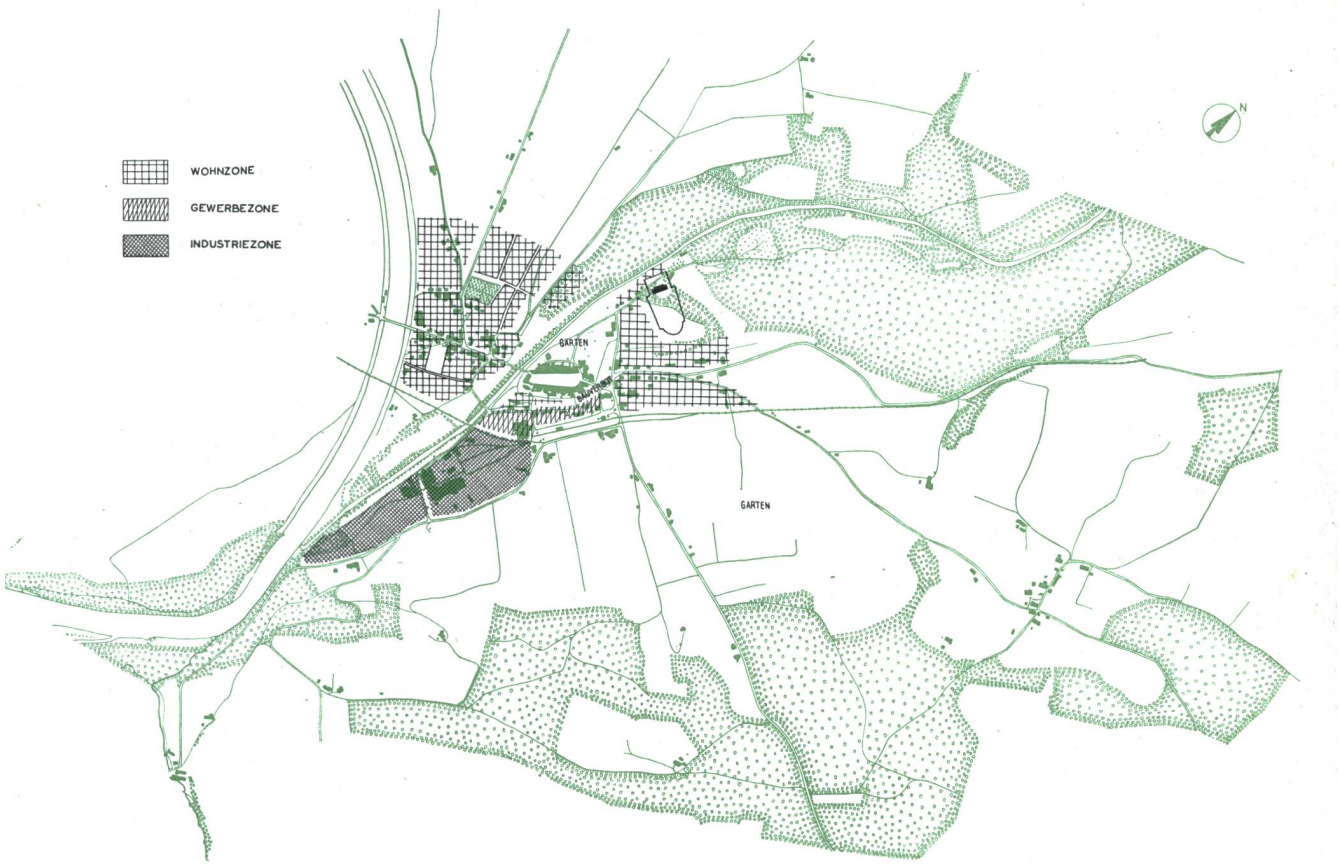

Abb. 17. Der gültige, im Jahre 1927 in Kraft gesetzte Zonenplan als erste Etappe des Wettbewerbsentwurfes. Man beachte die Reduktion der Baugebiete. Die Zone für kleinlandwirtschaftliche Siedlungen wurde nicht beibehalten. Bemerkenswert ist die Errichtung eines Bauverbotes im alten Aarebett. Dieser Plan entstand in Zusammenarbeit mit den Behörden. Er ist von der Einwohnerschaft angenommen und von der Regierung des Kantons Bern genehmigt.

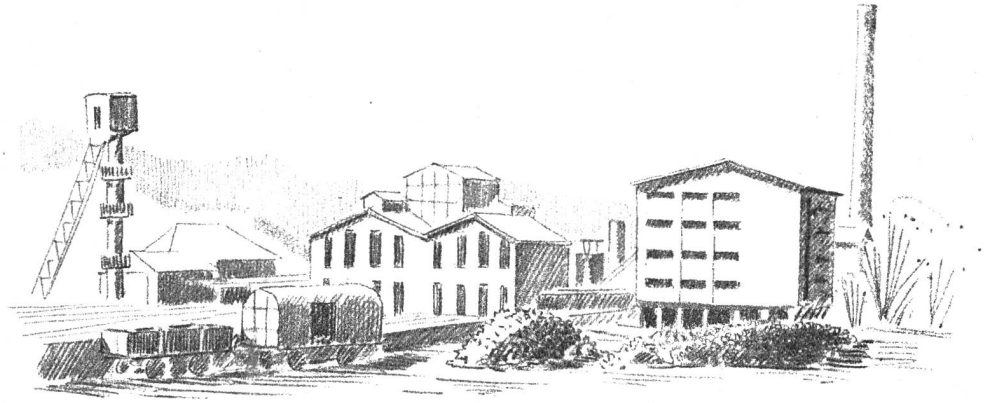

Abb. 18. Das Areal der Zuckerfabrik Aarberg liegt im Süden der Ortschaft (siehe Zonenplan). Es wurde gemäss den jeweiligen Bedürfnissen der Industrie überbaut. Leider sind die Ausdehnungsmöglichkeiten sehr beschränkt. Die Lage des Industriegebietes war aber durch die Anlage der Bahnlinie bedingt, die dem alten Flusslauf auswich und das Städtchen westlich liegen liess.

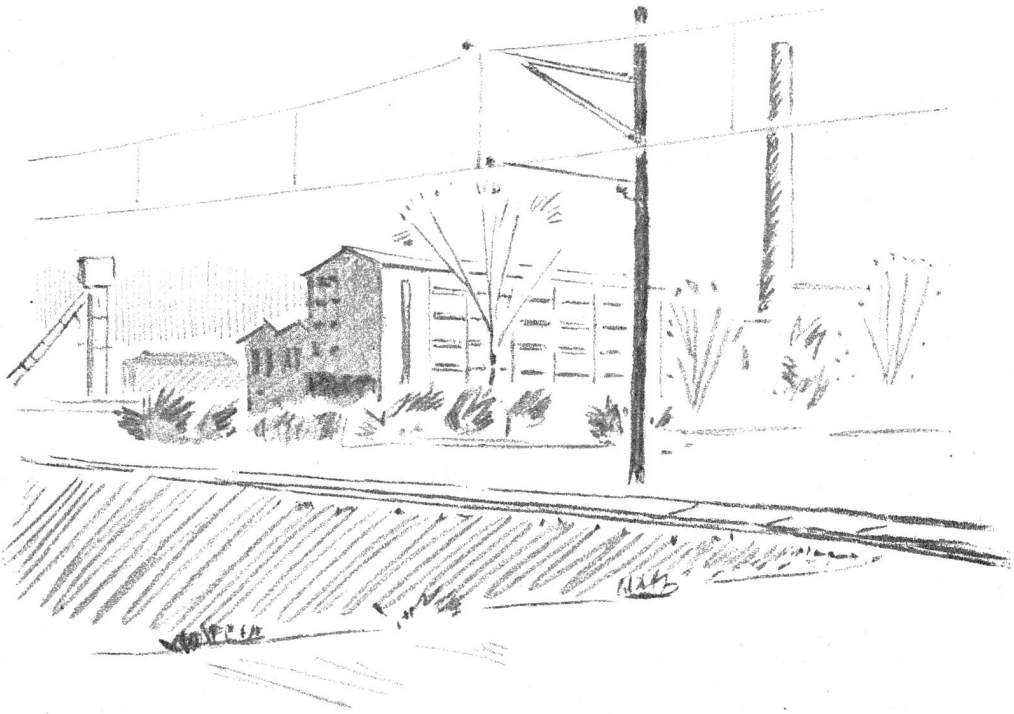

Abb. 19. Die Forderung nach der «Industrie im Grünen» ist in Aarberg in schöner Weise erfüllt. Die Fabrikgebäude, die nach dem grossen Brand von 1912 wieder aufgebaut wurden, liegen in einer grünen Zone, die sie sauber von der Stadt trennen. Es wäre sehr bedauerlich, wenn diese Zone bei einer eventuellen Abänderung des Planes aufgehoben werden müsste.

Dreieck Bahnhof - Aare - Waldrand der Fall ist. Leider ist es nun so, dass sich unsere Generation in den meisten Fällen mit den vorhandenen Einrichtungen der Bahn abfinden muss, weil einerseits zu grosse Werte investiert sind und anderseits die Bahn noch Aufgaben von gesamtschweizerischem Interesse zu bewältigen hat, wie beispielsweise den Ausbau gewisser Strecken auf Doppelspur und die Vergrösserung und Verbesserung einzelner Grossbahnhöfe.

Die Industrie, d. h. die Zuckerfabrik Aarberg entwickelte sich zu einem Unternehmen von schweizerischer Bedeutung, nachdem sie am Anfang mit etlichen Schwierigkeiten finanzieller Art zu kämpfen hatte. Aus verhältnismässig kleinen Ansätzen wurde ein Fabrikkomplex von ansehnlicher Grösse. Zur Zeit der Gründung des Betriebes im Jahre 1898 konnte man freilich nicht ahnen, dass das zur Verfügung stehende Terrain dereinst nicht genügen werde, die Anlagen aufzunehmen. Heute reichen die Anschlussgeleise, die in den Betriebsmonaten im Winter den Zubringerdienst bewältigen müssen, quer durch das ganze Areal hindurch. Die Platzreserven für neue Fabrikbauten sind fast erschöpft. Das ganze Gelände konnte den Bedürfnissen der Industrie entsprechend ausgenützt werden. Die einzelnen Bauten, die im Jahre 1912 von einem Grossbrand fast völlig vernichtet und alsdann wieder aufgebaut wurden, reihen sich scheinbar willkürlich aneinander, ein typisches Bild eines in Entwicklung begriffenen, blühenden Unternehmens. Die Landschaft und insbesondere das schöne Stadtbild werden aber nicht durch diese Zweckbauten beeinträchtigt, weil hier die Forderung nach der «Industrie im Grünen» in schöner Weise erfüllt ist.

Diese gesunden Keime in der Stadtplanung wurden von den Stadtbehörden frühzeitig erkannt. Schon im Jahre 1908 entschloss sich die Behörde auf Grund der Gesetze des Kantons Bern, eine Bauordnung ausarbeiten zu lassen, die aber vom Volk, das damals von der Notwendigkeit eines solchen Gemeindegesetzes noch nicht überzeugt war, verworfen wurde. Jedoch, die Initiative der Behörde erlahmte trotz der erlittenen Schlappe nicht. Weitsichtige Räte, die die Folgen des «wilden» Bauens erkannten, suchten Mittel und Wege, den einsetzenden Verunstaltungen zu begegnen.

Längs der Ausfallstrassen hatten sich regellose, neue Wohnquartiere gebildet, die Ortschaft drohte zersplittert zu werden. Es hatten sich auch ortsfremde Haustypen eingeschlichen, die eher in eine Großstadt als in das ländliche Kleinstädtchen passen. Gebäude mit vier und mehr Geschossen gehören nicht aufs Land. Dazu kam, dass keine oder nur ungenügende Bestimmung über die Grenzabstände vorhanden waren, so dass der spekulativen Erschliessung und Ausnützung der Grundstücke kein Riegel geschoben werden konnte.

Alle diese Ueberlegungen führten dazu, dass im Jahre 1922 der Entschluss gefasst wurde, unter drei eingeladenen Fachleuten einen engeren Wettbewerb für die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes und eines Baureglementes durchzuführen.

Das Resultat dieses Wettbewerbes, der u. a. von Arch. H. Bernouilli begutachtet wurde, bildete die Basis für den Zonenplan, der im Jahre 1927 gleichzeitig mit einem dazu gehörenden Baureglement vom Volke angenommen und von der bernischen Regierung genehmigt worden ist.

Der genehmigte Plan weist gegenüber dem Wettbewerbsentwurf verschiedene Verbesserungen und Vereinfachungen auf. Dies hängt damit zusammen, dass es dem Bearbeiter erst im Laufe der Zeit möglich war, mit den Behörden Fühlung zu nehmen. Beim Wettbewerb sind Fühlungnahme und Anpassung an die örtlichen Wünsche eben nicht so gut möglich. Jeder Wettbewerbsentwurf, der zum Zonenplan verarbeitet werden muss, bedarf der Ueberarbeitung.

Trotz der mutigen Forderungen des Planes, trotz seines für die damalige Zeit fast revolutionär wirkenden Inhaltes, wurde nur eine einzige Einsprache gegen ihn eingereicht. Diese griff das Bauverbot in der Grünzone an. Der Regierungsrat hat die Erledigung der Einsprache bis zu dem Zeitpunkt verschoben, an welchem der betreffende Grundeigentümer bestimmte Bauabsichten für sein Grundstück hege.

Inzwischen sind bereits 20 Jahre vergangen. Der nämliche Plan ist immer noch in Kraft, und er wird auch vom Volke und von den Behörden hochgehalten und befolgt. Seine Absichten sind im wesentlichen folgende: Freihaltung der Grünzone, in der nur öffentliche Bauten und kleine Gartenhäuschen erstellt werden dürfen, Offenhalten gewisser Verkehrswege, Erhalten zusammenhängender Gebiete für die Landwirtschaft. Der Industrie sind besondere Gebiete zugewiesen worden. In der Hauptsache konnte dem Plane nachgelebt werden. Zwar traten Ereignisse ein, die ein Abweichen von den Planungsideen forderten. So wurden u. a. aus Gründen des landwirtschaftlichen Mehranbaues während des Krieges Gebiete gerodet, die heute als Bauland anzusprechen sind, die aber im Plane noch nicht als solches bezeichnet sind.

Die wesentlichsten Bestimmungen der Bauordnung, die den Schutz des alten Städtchens sichern, geben wir im Wortlaut wieder, weil sie den Willen des Gesetzgebers klar dokumentieren. Im dritten Artikel wird der Bebauungsplan rechtlich verankert. Er lautet: «Grundlage für die bauliche Ausgestaltung und Erweiterung der Ortschaft ist der von der Gemeindeversammlung und vom Regierungsrat genehmigte Bebauungsplan.» Mit diesem Artikel ist der Plan zum Bestandteil der Bauordnung erklärt worden. Die im Plane enthaltenen Strassenzüge und die Ausscheidung von Zonen verschiedener Nutzung erhalten damit Rechtskraft, eine Forderung, die wir vom Standpunkte der Orts- und Regionalplanung heute auf breiter Basis propagieren, ohne jedoch damit überall auf das nötige Verständnis zu stossen.

In Artikel 8 und 9 werden die Höhe der Bauten im Städtchen und ihr Aussehen wie folgt festgesetzt: «Im Städtchen muss die bisherige charakteristische Bauweise beibehalten werden.»

Abb. 20. Die geschützte Grünzone. Die alte Aarebrücke führt heute über trockenes Land. Seit der Korrektion der Aare sind ungefähr 75 Jahre vergangen. In dieser Zeitspanne sind im ehemaligen Flussbett schöne Bäume gewachsen, die zur Zierde der Landschaft wurden.

Abb. 21. In der Grünzone sind nur eingeschossige Gartenhäuschen und Lauben zulässig. Der Ring von Gärten soll dauernd erhalten bleiben. Gegen diese Forderung, die eine weitgehende Einschränkung des Grundeigentums mit sich brachte, erhob nur ein einziger Grundeigentümer Einspruch.

Beispiel der Erschliessung neuen Wohnlandes durch die Gemeinde Aarberg.

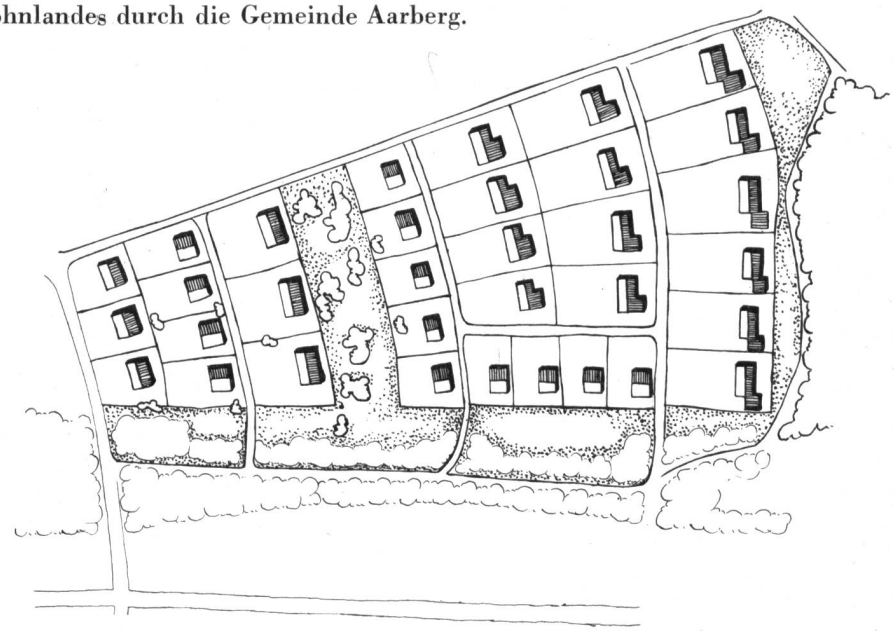

Abb. 22.

Entwurf für die Ueberbauung der Aarezelg, Grünstreifen zur Trennung der Bebauung, Ein- und Mehrfamilienhäuser gemischt (Arch. W. Althaus, Bern).

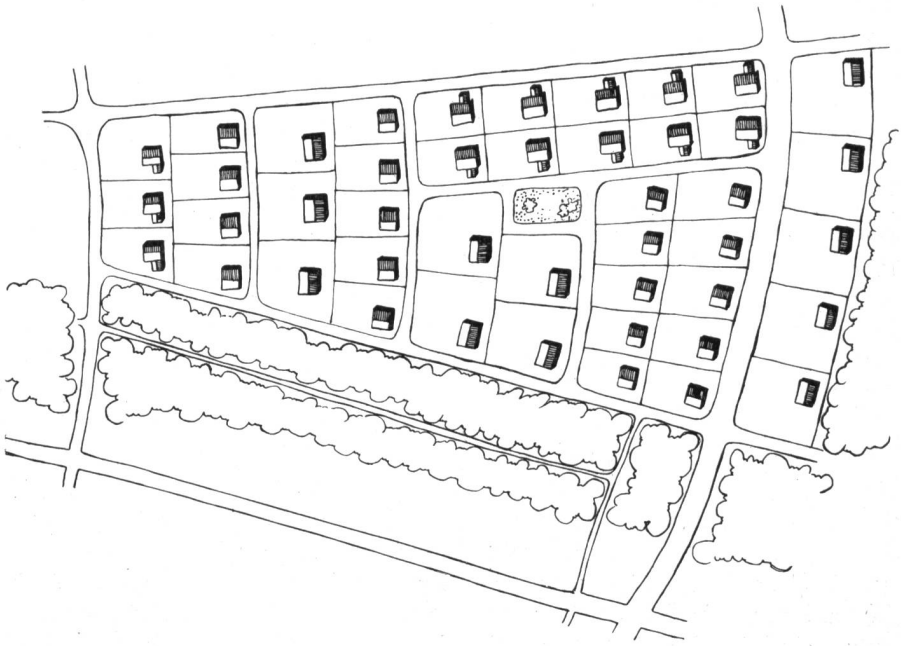

Abb. 23.

Entwurf des gleichen Architekten, nach Berücksichtigung der Wünsche des Bauherrn. Verkleinerung der Grünfläche zu einem Spielplatz für Kinder. Es sind nur noch Einfamilienhäuser vorgesehen.

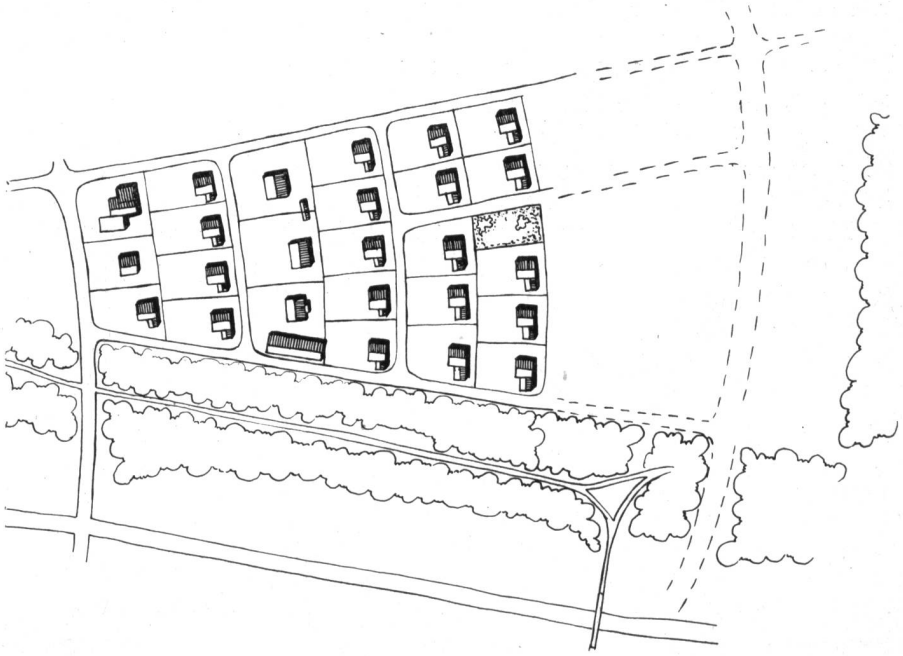

Abb. 24.

Stand der Ueberbauung im März 1947. Die Wohnhäuser wurden von den örtlichen Architekten entworfen und ausgeführt. Die Sonderwünsche eimzelner Bauherren wurden berücksichtigt (siehe 1. und 3. Häuserreihe von links), die Grünanlage ist zu einer unbebauten Parzelle zusammengeschrumpft, immerhin sind ringsum schöne Grünflächen vorhanden, die für alle Zeiten gesichert sind.

Abb. 25. Neuere Wohnstrasse, entstanden seit dem Bestehen des Zonenplanes von 1927. Die einzigen Vorschriften für solche Wohngebiete sind die zulässige Anzahl von drei Wohngeschossen (inklusive Erdgeschoss und Dachstock) und der einzuhaltende Grenzabstand von 5 m.

«Für das Städtchen wird die Höhe der Bauten auf vier bewohnbare Stockwerke (Erdgeschoss und Dachgeschoss inbegriffen) beschränkt. Bestehende, weniger als vier Geschosse zählende Stadthäuser dürfen nur dann erhöht werden, wenn nach dem Urteil Sachverständiger eine Beeinträchtigung des Ortschaftsbildes mit Sicherheit vermieden wird.»

Eine strenge Vorschrift, die durch den Art. 14 unterstrichen wird, in dem es heisst:

«Das Aeussere der baulichen Anlagen muss in bezug auf Bauart, Bauform, Baustoff und Farbe so beschaffen sein, dass sie sich taktvoll ins Orts- und Landschaftsbild einfügen; die Umgebung und alle Neuanlagen, wie Gärten, Terrassen, Einfriedungen usw., sind in die Gestaltung einzubeziehen. Dasselbe gilt auch für das Belassen und Neuanbringen von Reklameschildern, Aufschriften, Schaukästen, Benzintanks usw.

Der Gemeinderat ist berechtigt und verpflichtet, jedem Baugesuch für Neu- und Umbauten, Fassadenrenovationen, durch welche eine Verunstaltung des Strassen-, Orts- oder Landschaftsbildes zu befürchten ist, die Bewilligung zu versagen.»

Mit diesen Gesetzesparagraphen ist die Behörde nun tatsächlich imstande, weitgehend auf die bauliche Entwicklung der Altstadt Einfluss zu nehmen. Wie nötig es ist, dass so strikte Vorschriften geschaffen wurden, mögen die beiden folgenden Grundrisse des Stadtkernes beweisen, die den heutigen Zustand dieses Stadtteiles in Vergleich setzen zu der beabsichtigten Sanierung. Im Laufe der Jahrzehnte wird die Altstadt gewiss verbessert werden, wenn das Gesetz strikte befolgt wird.

Damit nun die Grünzone, die das Städtchen umschliesst, ebenfalls vor der Ueberbauung geschützt werde, nahm der Gesetzgeber im bereits zitierten Art. 14 noch folgenden Passus auf:

«In dem im Bebauungsplan als Grünreservat zum Schutze des Ortsbildes bezeichneten Gebiet dürfen nur Lauben und eingeschossige Gartenhäuschen erstellt werden. Im Gebiet nordwestlich des Städtchens (links und rechts des Schützenweges bis Sekundarschulhaus) sind Ausnahmen nur zulässig, wenn nach dem Urteil der zuständigen Behörde eine Beeinträchtigung des Ortschaftsbildes mit Sicherheit vermieden wird.»

Die Vorschriften für die neueren Quartiere sind nicht so streng gehalten wie diejenigen für die Altstadt. Grenzabstände von 5 m und die zulässige Anzahl von drei bewohnbaren Geschossen (inkl. Erdgeschoss und Dachstock) sind die wichtigsten Bedingungen, die vom Bauherrn zu erfüllen sind. Ob eine Gemeinde mit so wenig Paragraphen in der Bauordnung auskommt, um eine hygienisch einwandfreie und ästhetisch befriedigende Bebauung sicherzustellen, möge dahingestellt bleiben. Wünschenswert wäre es auf alle Fälle. Solange aber der Begriff der «anständigen Baugesinnung» nicht wieder zur Selbstverständlichkeit und zum Allgemeingut wird, glauben wir, dass die Gemeinden ihren gesetzgeberischen Willen in Paragraphen bekunden müssen. In diesem Zusammenhang gestatten wir uns, die Ansicht von Herrn Regierungsrat Ernst Reinhard aus seinem Werk «Die Sanierung der Altstädte» zu zitieren. Er schreibt über das Baugesetz der alten Stadt Bern: «Aber die Perle der Satzungen scheint doch die achte des ersten Teiles zu sein: ‚Auf den Plätzen und Gassen, wo Aligments angenommen oder befohlen sind, sollen bey Erbauung neuer Häuser oder Faces befolget werden, wo aber keine Aligments bestimmt sind, soll unser Bauamt Acht haben, dass anständig gebaut und aligniert werde...‘» «Die glückliche Baupolizei», meint der Verfasser, «die mit dem

Begriff ‚anständig bauen' auskam und sich an die 200 Paragraphen ersparen konnte, weil der Begriff ‚anständig' noch gesetzlichen Kurs hatte und von Architekten, Bauherren und Baupolizei verstanden und gleichermassen interpretiert wurde! Sie konnte auf ästhetische Vorschriften verzichten und sich auf einen Begriff stützen und verlassen, der aus dem Sittlichen stammt und darum allgemeine gesellschaftliche Geltung besass. Unsere Altstädte verdanken ihre Schönheit letzten Endes nicht einer bewussten, ästhetischen Vorschrift, auf die wir heute nicht verzichten können, sondern dem grossen, sittlichen Gebot des ‚Anständig bauen'. Wo solche Baugesinnung Recht schuf, brauchte es nicht mehr. Als sie verloren ging, setzte der Zerfall ein.»

Unsere Bestrebungen gehen dahin, dem Zerfall rechtzeitig zu begegnen. Bauzonenplan und Bauordnung sind die rechtlichen Mittel der Gemeinden. Solange der Begriff des «Anständigen Bauens» nicht wieder Fuss gefasst hat und selbstverständlich wird, werden wir eben den Weg über lästige Paragraphen, Vorschriften und Reglemente beschreiten müssen.

Die Bauordnung für die Einwohnergemeinde Aarberg sieht nur wenig Bestimmungen vor, die sich auf das ästhetische Moment der Planung beziehen. Sie enthält aber solche, die vom Standpunkt der Ortsplanung von grundlegender Bedeutung sind. So werden die neuen *Fabrik- und Gewerbebetriebe*, die infolge ihrer Feuergefährlichkeit, übler Gerüche, starker Rauch- oder Staubentwicklung oder starken Lärms, Geräuschen oder Erschütterungen des Bodens für ihre Umgebung *störend wirken könnten*, in eine eigens für sie vorgesehene Industrie- und Gewerbezone verwiesen. Diese Bestimmung kann auch für den Fall der Erweiterung bestehender Betriebe in Anwendung gebracht werden. Die Definition der Begriffe Industrie und Gewerbe, insbesondere die gegenseitige Abgrenzung derselben, die an vielen Orten grosse Sorge bereitet, wurde damit nach ganz modernen Gesichtspunkten gegeben. Alle störenden Betriebe, seien sie nun der Industrie oder dem Gewerbe zuzuteilen, sollen in Zukunft die Wohngebiete meiden. Leider fehlt nun in diesem Paragraphen die ausdrückliche Bemerkung, dass umgekehrt die Wohnhäuser nicht mehr im Industriegebiet errichtet werden dürfen. Erst dann, wenn beide Bedingungen erfüllt sind, lassen sich Industriezonen errichten, die den sich dort niederlassenden Fabriken alle möglichen Vorteile zuteil werden lassen. Solange in den Industriezonen noch neue Wohnhäuser erstellt werden dürfen, solange wird es keine reinen Industriezonen geben. Wir müssen den Mut aufbringen, in Zukunft diese Forderung zu stellen. Die Behörden von Aarberg wollten sich aber einen gewissen Spielraum sichern und fassten daher die einzelnen Paragraphen nicht so straff.

Seit dem Inkrafttreten des Zonenplanes und der Bauordnung bemüht sich der Gemeinderat, dem der Vollzug dieses Gemeindegesetzes übertragen ist, die Entwicklung der Bautätigkeit in der Ortschaft planmässig zu fördern. Wir geben mit der Erschliessung des Wohngebietes im Aarezelg ein Beispiel, wie von seiten der Behörden vorgegangen wird, um eine zweckentsprechende Bebauung sicherzustellen, ohne dass wir dabei auf die Einzelheiten näher eintreten wollen.

Eine wichtige Aufgabe der Gemeinde ist die Erstellung der Kanalisation. Die Bauordnung weist in verschiedenen Abschnitten nur auf das Prinzip hin. Die Durchführung der Arbeiten ist für die nächste Zeit in Aussicht genommen.

Mit diesem Querschnitt durch die Planungstätigkeit und die Bauprobleme der Gemeinde Aarberg hoffen wir, den Kursteilnehmern den Kursort nähergebracht zu haben. Wir wollen es nun nicht versäumen, der einladenden Behörde unseren besten Dank auszusprechen, dass sie es uns ermöglichte, den Kurs in ihrer schönen Stadt durchzuführen.

Résumé

En se basant sur les expériences que l'Association suisse pour le plan d'aménagement national a pu recueillir au cours des dernières années en organisant des cours pour l'urbanisme local et régional, le bureau central a décidé d'instituer cette année des cours pour les autorités et les fonctionnaires cantonaux et communaux. La nécessité d'une session de conférences et de discussions est démontrée par le fait qu'à cette heure plus de 400 plans d'aménagement et une demi-douzaine de plans régionaux ont été dressés. Beaucoup de ces études, qui ont été subventionnées par la Confédération et par les cantons, sont arrêtées. Le renvoi des études, dont les frais incombent en partie aux communes et en partie aux auteurs, est loin d'être favorable à l'idée de l'aménagement national. L'arrêt des travaux dans certaines communes décourage de nombreuses autres communes, qui envisageaient l'élaboration de plans pour le développement de la construction.

Dans le cours prévu, nous nous efforcerons de donner aux intéressés un aperçu du problème de l'urbanisme, pour qu'ils puissent pousser à l'avancement des études dans leurs localités. Le but du cours ne doit pas être de fournir aux participants un traité général de la théorie de l'urbanisme. De même on n'abordera pas les problèmes purement techniques qui n'intéressent que le spécialiste. On insistera beaucoup plus sur le principe de la méthode du plan d'aménagement. Au cours d'une série de causeries, les conférenciers versés dans leur spécialité développeront leurs vues sur le plan d'aménagement local et régional, et signaleront particulièrement les nombreuses difficultés qui se présenteront aux responsables, quand ils passeront à la réalisation de leurs idées.

Nous estimons que l'élaboration des plans d'extension immobilière des localités et de construction de routes est le moyen tout désigné pour parer à temps à un prochain chômage éventuel. Pour les plans d'aménagement, on touche à tous les problèmes qui se posent dans les communes. A côté de cette partie pratique de la planification, on ne perdra pas de vue les moyens légaux, que les autorités obtiennent avec les plans mis en vigueur par voie d'ordonnance et les règlements de construction, et qui leur permettent d'empêcher qu'il ne se produise dans le domaine communal de la construction un état de choses, qui nécessiterait plus tard un assainissement coûteux pour la collectivité. L'Association suisse pour le plan d'aménagement national et notamment ses sous-sections les groupes régio-

naux devront veiller toujours plus sur le soin à apporter aux études actuellement en cours, afin que les plans d'urbanisme local fassent germer dans une mesure accrue les plans régionaux, qui exigeront par leur interdépendance un cadre plus vaste.

Aarberg, lieu du cours

Le choix du lieu du cours s'est porté sur Aarberg, dans le Seeland bernois. Cette localité, centre d'une région florissante, doit, en plus des problèmes que lui assigne le voisinage agricole, faire face à d'autres tâches qui lui viennent de l'industrie fortement développée. Comme l'extension immobilière de la localité marchait aussi de pair avec le développement de l'industrie et que les habitants ne trouvaient plus de logements en suffisance dans la vieille ville, de nouveaux terrains furent ouverts à la construction en dehors de la cité. Le plan communal de 1924 montre clairement comment les nouveaux quartiers ont été construits le long des voies de sortie. L'exploitation de la partie ancienne de la ville a pris des proportions qui menaçaient de rompre son harmonie architecturale. En certains endroits, la cité a subi des mutilations qui ne pourront être réparées aujourd'hui qu'à grands frais.

Ayant l'exacte vision du danger menaçant, le conseil communal avait, en 1908 déjà, décidé, par mesure de prévoyance, de soumettre au peuple un projet de police de construction conforme aux lois cantonales bernoises. Mais ce projet fut repoussé. Cependant les autorités ne faiblirent pas dans leur initiative. Durant les années 1919 à 1922, un concours fut institué entre trois spécialistes pour des projets de plan d'extension. Le projet de M. A. Bodmer, ingénieur, qui est actuellement chef du service d'urbanisme de Genève, sortit en premier rang. Il fut ensuite remanié et trouva sa conclusion sous forme d'un plan de zone accompagné d'un règlement de construction. Ces deux documents furent soumis en 1927 à la votation populaire et à l'approbation du gouvernement bernois. La commune bénéficie maintenant d'une expérience de plus de vingt années dans l'application du plan d'extension. C'est pour ce motif que nous avons décidé de transférer le cours à Aarberg, car il sera intéressant pour tous ceux qui s'occupent d'urbanisme, d'être informés des expériences faites par les autorités d'Aarberg.

Le plan de zone d'Aarberg et particulièrement le règlement de construction représentent aujourd'hui encore des instruments juridiques tout-à-fait modernes. Les judicieuses dispositions de la localité ressortent nettement du plan et elles sont clairement établies dans le règlement.

A l'origine, la petite ville était baignée par l'Aar; elle était construite sur une île et ses murs descendaient à pic sur les rives de la rivière. Lorsque le cours d'eau fut dévié par suite de la correction des lacs du pied du Jura dans la seconde moitié du siècle dernier, autrement dit quand l'Aar fut détourné par un canal dans le lac de Bienne, le lit de la rivière fut asséché. Il se créa autour de la ville une zone de verdure, couverte aujourd'hui de grands arbres et de jardins fleuris. Le plan et le règlement prévoient maintenant la protection de cette zone par une interdiction absolue de bâtir. Actuellement la commune est parvenue à contenir la construction de maisons d'habitation, etc., sur l'ancien terrain de la rivière. Seules de petites maisonnettes de jardin y sont encore tolérées.

Le centre de la ville, qui entoure seulement une grande place de marché, est l'objet d'une sollicitude vigilante de la part des autorités. Ses organes n'ont pas seulement le droit, mais encore le devoir d'empêcher tout enlaidissement de la vieille ville. Les prescriptions vont même si loin que la teinte des bâtiments neufs ou transformés doit être approuvée par des experts. Les autorités donnent aussi leur avis décisif sur le style des immeubles. Si le plan et le règlement sont strictement appliqués, la charmante vieille cité sera certainement restaurée au cours des prochaines années.

Le règlement donne également des prescriptions spéciales pour les nouveaux quartiers d'habitation et pour le quartier industriel; ces prescriptions sont d'une application simple et garantissent incontestablement une construction conforme aux règles de l'hygiène.

Malheureusement à l'époque de l'élaboration du plan d'extension de la localité, il n'était pas encore possible de délimiter des zones agricoles, dans lesquelles seules des immeubles à destination rurale pussent être édifiés. En ce temps on se contentait d'une définition sommaire de la zone agricole. Aussi celle-ci n'est-elle pas l'objet d'une protection spéciale. Le développement de la législation montrera s'il sera possible à l'avenir de tracer des zones distinctes pour l'agriculture. On s'explique par cette raison que des maisons aient été construites en plein champ, sans que leur emplacement soit justifié. C'est seulement quand on pourra incorporer cette zone agricole dans l'ensemble des dispositions que la construction pourra être dirigée vers une utilisation rationnelle de la campagne. Les éléments existent à Aarberg pour la réalisation de ces idées. L'édification de nouveaux quartiers est entreprise conformément au plan d'extension. Cependant on n'arrive pas dans chaque cas à mettre en pratique l'idée primitive.

Les autorités d'Aarberg ont aussi mis à jour des principes progressistes en matière de voies de communication. Les participants du cours auront un grand intérêt à suivre le développement de ces voies lors des conférences que donneront des personnalités représentatives des autorités d'Aarberg.

En raison de l'extension de la localité et des événements imprévisibles au début, le plan a besoin d'une revision partielle après vingt ans d'application. On viendra pendant le cours à parler des circonstances qui obligeront les autorités d'Aarberg à reviser à bref délai le plan d'extension.

Outre ces problèmes du plan d'aménagement, on exposera aussi ceux qui sont spécialement en rapport avec les services publics. Le réseau des canalisations et l'alimentation convenable en eau, les problèmes communaux de construction qui causent souvent des soucis dans mainte localité, seront traités par des spécialistes.

Nous apporterons un soin tout particulier au côté juridique de l'urbanisme, c'est-à-dire aux problèmes qui occasionnent fréquemment de grandes difficultés aux autorités communales lors de l'établissement des règlements de construction et de la mise en vigueur de plans de zône.

Sur la base des résultats du cours, nous tenterons pendant cette année d'organiser un cours semblable en français. Nous espérons répondre ainsi à un désir, parce qu'il y a aussi en Suisse romande de nombreux plans d'extension en voie d'élaboration, dont l'étude est entreprise pour l'avantage du pays.

Stundenplan des Kurses in Aarberg

Dienstag, den 15. April

11.00 Begrüssung der Teilnehmer durch die Kursleitung
11.30 Organisation des Kurses
14.00 Einführungsreferat über Wesen und Aufgabe der Planung (Architekt H. Marti)
15.00 Die Durchführung von Planungen und die Kompetenzengliederung in den Gemeinden (Architekt R. Meyer)
17.00 Die im Gang befindliche Planung von Uzwil (Gemeindepräsident M. Eggenberger)
Anschliessend Besichtigung einzelner Pläne des Ergebnisses des Wettbewerbes von Uzwil.

Der Abend ist frei.

Mittwoch, den 16. April

08.00 Die Planungsmöglichkeiten auf Grund der Gesetzgebung des Bundes (Dr. M. Hottinger)
09.30 Die Grundlagenbeschaffung zur Ortsplanung (Dr. H. Carol)
11.00 Die Probleme der Planung von Aarberg (Ing. A. Bodmer)
Ergänzungen dazu von Ing. H. Müller-Schafir
14.00 Die Verkehrswege als bauliche Mittel der Ortsentwicklung (Ing. W. Knoll)
15.30 Die Wohnzone und ihre Erschliessung (Arch. M. Werner)
17.00 Die Anforderungen der Industriezone an die Ortsplanung (Ing. A. Bodmer)

Am Abend wird eine allgemeine Diskussion stattfinden, bei welcher Probleme behandelt werden, die im Kurse nicht eingehend besprochen werden können.

Donnerstag, den 17. April

08.00 Bodenpreis, Grundrente und Ausnützung des Bodens für Bauzwecke. Möglichkeiten der Herabsetzung der finanziellen Belastung (Dr. H. Berg)
10.00 Besichtigung der Ortschaft Aarberg, anschliessend Ausflug in die nähere Umgebung unter der Leitung von Ing. H. Müller-Schafir
14.00 Was erwartet die Landwirtschaft von der Planung? (Dr. E. Jaggi)
15.30 Die hygienische Beseitigung der Abfallstoffe (Ing. A. Kropf)
17.00 Orts- und Regionalplanung und ihre rechtliche Verankerung (Dr. jur. H. Sigg)

Am Abend findet eine freie Aussprache statt.

Freitag, den 18. April

08.00 Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen in der Planung (Ing. A. Haas)
09.30 Was enthalten die verschiedenen Pläne? Der Inhalt des Baureglementes. Die Kosten der Planung (Arch. H. Marti)
10.30 Die Grünzone; Spiel- und Sportanlagen; Wanderwege (Arch. H. Beyeler)
11.30 Freie Aussprache; Anregungen für weitere Kurse
13.30 Praktische Erfahrungen beim Anwenden der Ideen der Planung, Beispiele aus verschiedenen Landesgegenden (Ing. W. Schüepp)
15.30 Schlussbetrachtung (Arch. M. Werner)
16.00 Ende des Kurses.

Die Teilnehmer erhielten zwei Monate vor Kursbeginn einen Fragebogen zugestellt. Die eingegangenen Fragen wurden von der Kursleitung gesichtet und den verschiedenen Referenten zur Beantwortung zugestellt. Die Fragen werden jeweils im Anschluss an die einzelnen Vorträge beantwortet werden. Daher wurde die zur Verfügung stehende Zeit im wesentlichen in zwei Teile eingeteilt.

Anmerkung: Die Bilder wurden zum Teil der «Geschichte der Stadt Aarberg» von Dr. Hunger entnommen. Photographien von Edition Art. Perrochet & Phototypie und H. Müller-Schafir, Aarberg. Zeichnungen: H. Marti, Arch. Klischee: Pfisterer AG., Bern.